

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh; Herr Jehn; Herr Berg

Friedhofssatzung 2026 ff.

Beratungsfolge

21.01.2026	Wirtschafts- und Ordnungsausschuss	Vorberatung
27.01.2026	Betriebsausschuss SBO	Vorberatung
02.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.02.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Oberhausen entsprechend der Anlage 1.

Bezug

DS B/17/6018 vom 16.12.2024, Friedhofssatzung 2025 ff.

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 18.11.2024 über die
2 Friedhofsentwicklungsplanung 2024 ff. (Drucksache B/17/5306) sowie am 16.12.2024 über
3 die entsprechend neu zu gestaltende Friedhofssatzung (Drucksache B/17/6018)
4 beschlossen.

5 Deren praktische Anwendung ab dem 01.01.2025 hat weitere Konkretisierungs- und
6 Anpassungsnotwendigkeiten aufgezeigt. Daher wurde eine Neufassung der
7 Friedhofssatzung erarbeitet, welche diese Belange berücksichtigt. Auf die als Anlage
8 beigefügte Synopse sowie die hier enthaltenen kenntlich gemachten –größtenteils
9 redaktionellen- Änderungen wird verwiesen.

10 Inhaltlich ist auf die Ausweitung des Grabangebotes um Obstbaumgemeinschaftswahlgräber
11 (§ 13 Abs. 2 Zif. 2) hinzuweisen; diese soll gezielt den gleichzeitigen Erwerb mehrerer
12 Grabstellen (z. B. für weitere Familienangehörige) in Abgrenzung zum
13 Obstbaumgemeinschaftsreihengrab ermöglichen.

14 Darüber hinaus soll durch die Anpassung des § 11 Abs. 5 die Beschränkung der möglichen
15 Zulassung längerer Ruhezeiten durch die Friedhofsverwaltung *auf religiöse Gründe*
16 aufgehoben werden, um diese für alle Grabstätten im Sinne des § 13 Abs. 2, insbesondere
17 auch Sondergrabstätten gem. Ziffer 3, zu ermöglichen.

Anlage/n

1 - ENTWURF Friedhofssatzung 2026

2 - Synopse Friedhofssatzung 2025-2026